

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 16 (1933)
Heft: 15

Rubrik: Feuilleton

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich diese Organisation bemerkbar mit dem Freidenker-Blatt, das früher „Der proletarische Gottlose“ und später „Der proletarische Freidenker“ hieß und von einem gewissen Müller in Basel redigiert wird. «Zweck der Organisation», sagt Herr Regierungsrat Ludwig, «ist der Kampf gegen das Christentum in jeder Hinsicht.» Der Verband reiht sich in die Kampfgruppen der revolutionären Vorkämpfer der Sowjetunion ein. An einer Versammlung der proletarischen Freidenker auf der Claramatte wurden seinerzeit sehr gehässige Reden gegen die Kirche und Religion gehalten. Ein auf nächstes Frühjahr angekündigtes Grenztreffen wurde dann polizeilich im Interesse des religiösen Friedens verboten. «Auf alle Fälle», erklärt Regierungsrat Ludwig weiter, «wird Propagandamaterial von Basel aus verschickt. Das Organ dieses Verbandes heißt neuestens „Die Kulturfront“. Wir wachen über die Bewegung und werden eine Gefährdung oder Störung des religiösen Friedens unter keinen Umständen dulden.»

Wir wissen ja alle, dass gemäß Art. 49 und 50 der Bundesverfassung die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet ist und dass es daher dem Einzelnen unbenommen ist, ob er zum Freidenkerum oder zum Christentum sich bekennen will. Es ist daher auch selbstverständlich das Recht der religiösen Meinungsausspruch und sogar religiöser Kritik gewährleistet. Allein die freie Auseinandersetzung religiöser Meinungen muss innerhalb den Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung erfolgen, und es darf der religiöse Friede nicht gestört werden. Ich zitiere hier Prof. Burckhardt in seinem Kommentar zu Art. 49 und 50 der Bundesverfassung, wo es heißt: «Die religiöse Überzeugung ist mit der Person des Einzelnen viel enger verwachsen. Wenn sie angegriffen wird, fühlt sich jeder Anhänger derselben angegriffen und jeder fühlt sich gekränkt, wenn sie verspottet und besudelt wird. Zieht man die ganze Stellung, die die Bundesverfassung gegenüber der Kirche eingenommen hat und das Bestreben der Bundesverfassung, den konfessionellen Frieden zu wahren in Betracht, so kommt man zum Schlusse, dass es den Kantonen nicht verboten ist, Verletzungen des religiösen Gefühls durch Angriffe auf religiöse Lehren und Einrichtungen zu bestrafen usw.»

Das ist in den meisten Kantonalgesetzgebungen der Fall. Sie werden aus der Presse wissen, dass auch bei der Beratung des eidg. Strafgesetzbuches eine bezügliche Bestimmung aufgenommen wurde. Weiter sagt Art. 50 der Bundesverfassung: «Den Kantonen, sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, zur Handhabung der Ordnung und des öffentlichen Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften die geeigneten Massnahmen zu treffen.» Sie sehen also, dass zunächst die Kantone die Kompetenz dazu haben.

Aber ich verweise auch auf Art. 56 der Bundesverfassung,

Feuilleton.

Selig sind . . .

Werner Höppke, der Sohn der Nachbarsleute, sitzt auf dem Balkon. Er hat ein kleines Büchlein in der Hand und murmelt vor sich hin. Er muss wohl wieder etwas auswendig lernen. Manchmal vergisst er seine Aufgabe und träumt dem wehmüdig-wohligen Duft des Sommers nach, oder er schaut hinunter auf die Strasse, wo die Jungen spielen. Dann hört man bald aus dem Zimmer die Stimme seiner Mutter: «Na! Willst du lernen!» Das Kind schrnickt zusammen, von fern irgendwoher kommt sein Blick, müde, hoffnungslos.

Elf, zwölf Jahre mag der Junge alt sein, er ist sehr stumpf und unbeholfen. Schwer wird er es haben im Leben. Er gehört zu den Menschen, an denen man vorübergeht mit Abneigung oder Mitleid. Besser wäre für ihn, seine Eltern hätten ihn ungezeugt gelassen.

Nach einer Weile kommt seine Mutter auf den Balkon. Sie ordnet an ihrer Frisur herum, dann setzt sie sich.

«Also, gib den Katechismus schon her! Was hast du auf?»

«Spruch 143 und 153.»

«Also, fang' an!»

«Selig sind, die da geistig arm sind, denn das Himmelreich ist ihnen.»

«Ist ihr! Du! Nimm dich zusammen!»

«Denn das Himmelreich ist ihr. Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getrostet werden. Selig sind die Sanftmütigen, denn sie sollen das Erdreich besitzen.»

wo es heißt: «Die Bürger haben das Recht, Vereine zu bilden, sofern solche weder in ihrem Zweck noch in den dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich sind. Ueber den Missbrauch dieses Rechtes trifft die Kantonalgesetzgebung die erforderlichen Bestimmungen. Auf alle Fälle haben die Kantone gewisse Rechte auf diesem Gebiet, aber ebenso sehr auch der Bund.»

Die Gottlosenbewegung, wie sie von den Gottlosenzentrale ausgeht, ist eine direkte Provokation der grossen Mehrheit des christlich denkenden Schweizervolkes beider Konfessionen, es ist eine offene Kampfansage an die christlichen Grundlagen und Grundsätze von Staat und Kirche. Diese Zentrale der Gottlosigkeit ist ein Gewächs der kommunistischen Partei von Sowjet-Russland und hat die Aufgabe, Familie, Staat und Kirche zu vernichten.

Sollen wir diesem planmässigen, verdenblichen Treiben des Kulturbolschewismus ruhig zuschauen; nachdem unsere Bundesverfassung mit den Worten: «Im Namen Gottes, des Allmächtigen» eingeleitet wird und nachdem die Eidesformel für die Mitglieder der Bundesversammlung lautet: «Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze des Bundes treu und wahr zu halten, so wahr mir Gott helfe?» Ich verweise auch darauf, was Sie auch gelesen haben werden, dass gegen diese Gottlosenbewegung eine Initiative im Gange ist. Ich las heute in der «Eidgenössischen Zeitung», die vom «Bund für Volk und Heimat» herausgegeben wird: «Gegen Ende nächster Woche wird in Bern unter Mitwirkung des Bundes für Volk und Heimat die Bildung eines interparteilichen Komitees zur Vorbereitung und Lancierung einer Volksinitiative gegen die organisierte Gottlosenbewegung stattfinden. Diese Aktion entspricht den Satzungen des Bundes für Volk und Heimat und stimmt überein mit der Resolution seiner Gründungsversammlung vom 28. Mai. Erstmals in die Öffentlichkeit geworfen, wurde der Gedanke von der Leitung der schweizerischen katholischen Volkspartei. Die entgültige Fassung des Initiativtextes wird gegenwärtig von den Initianten in Verbindung mit namhaften Rechtswissenschaftlern der verschiedenen Landesteile durchberaten. Anscheinend ist Basel die Hochburg einer zweifelsfrei international marxistisch organisierten Gottlosenbewegung, deren Wirken bereits im bekannten Streit um das Schulgebet in Basel sichtbar geworden ist. Das Streben dieser moskowitisch-marxistischen Kreise geht eindeutig auf eine geistige und moralische Entwurzelung des Volkes hinaus usw.»

Das betrifft also eine eventuelle Initiative. Ich habe Wert darauf gelegt, festzustellen, dass bereits auf Grund der bestehenden Gesetzgebungen sowohl den Kantonen und nicht zum wenigsten auch dem Bunde die nötigen Mittel an die Hand gegeben sind, um dieser Gottlosenbewegung entgegenzutreten.

«Sie werden das Erdreich besitzen! Ich sage es dir noch einmal im Guten: Nimm dich zusammen! Soll das heute wieder so los gehen wie immer?! Noch mal!»

«Selig sind die Sanftmütigen, denn sie werden das Erdreich besitzen. Selig sind, die hungrig und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden. Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden . . . sie werden . . .»

«Was werden sie?! Na, wird's bald?! Oder soll ich erst wieder den Rohrstock holen?!»

«Sie werden . . . sie werden . . . Gott schauen.»

«Na warte, du hast ja wieder einmal schön gelernt! Dir werd' ich's zeigen, mein Junge, ob du ordentlich deine Aufgaben zu lernen hast oder nicht!»

Sie geht, in der Tür kehrt sie um und nimmt den Katechismus vom Tisch mit sich.

Werner dreht eine kleine Papierkugel zwischen den Fingern. Tiere, die zum Ziehen gepeitscht werden und zu erschöpft sind, haben den gleichen Blick.

Nun wird wieder, wie fast jeden Tag, diese widerwärtige, empörende Szene sich abspielen, wo ein grosses, starkes, ausgewachsenes Menschentier sein Junges auch noch körperlich misshandelt. Eine Brutalität, die nicht weniger roh, nicht weniger gemein dadurch wird, dass sie gang und gäbe ist, dass sie sich auf ihre staatliche Billigung berufen kann und auf den Bibelvers «Wen der Herr lieb hat, den züchtigt er», dass man weiß: auch diese Erzieher sind Opfer. Vielleicht glaubt die Mutter wirklich, dass sie so ihres Kindes

Die übergrosse Mehrheit des Schweizervolkes erwartet daher, dass die Bundesbehörden Ausländer, die an dieser Gottlosenbewegung beteiligt sind, rücksichtslos ausweise und dass überhaupt allgemein alle Massnahmen auch gegenüber Schweizerbürgern getroffen werden, damit diese planmässig organisierte Gottlosenbewegung unterdrückt und der religiöse Friede nicht gestört werde.

Leider haben gewisse Freidenkerverbände, wie es scheint, für gewisse Dinge in unserm Staat kein grosses Verständnis. Ich las nämlich dieser Tage in einer Zeitung unter dem Titel: «Die Pioniere des Umsturzes»: „Der Freidenkerverband der welschen Schweiz hat gegen die militärischen Massnahmen der Berner Regierung gegenüber der jungsozialistischen Kundgebung in Biel protestiert. Das sei eine gefährliche Provokation und ein Eingriff in die verfassungsmässige Freiheit. Man er sieht daraus wieder einmal mehr, wohin die Wurzeln der Revolution reichen.“

Herr Redaktor Dr. S. Haas hat vor einiger Zeit in der liberalen Partei in Basel ein ausserordentlich interessantes Referat gehalten und u. a. dabei auch diese Frage gestreift. Ich will daraus nur kurz folgendes volese: «Am leichtesten zu bekämpfen wäre noch, weil sichtbar und greifbar, der massenweise angeordnete Vorstoß gegen das religiöse Bekenntnis: Die sogenannte Gottlosenbewegung. Sie beleidigt dermassen das Kulturgefühl unseres Volkes, dass auch der Gleichgültige sie als Kulturschande empfindet.» An einer andern Stelle heisst es: «Kampf gegen die Schamlosigkeit der öffentlichen Gottlosendemonstration.» Die Bundesverfassung, die im Namen Gottes des Allmächtigen beginnt und in Art. 50 sogar die Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ausdrücklich an die Bedingung knüpft, dass sie innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung stattfinden, müsste mindestens gegen die öffentliche Ankündigung von Gottlosendemonstrationen angerufen werden können. Verfassungsrechtliche Handhaben, um die Einreise fremdländischer Gottlosen-Emissäre zu verhindern, finden sich in der Bundesverfassung genug, wenn man sie nur anwenden will. Sozusagen ausnahmslos sind jene Emissäre identisch mit politischen Umsturzpredigern, denen vernünftigerweise auch die freiheitliche Staatsform — und gerade sie, am verwundbarsten ist — schon aus Selbsterhaltung kein Gaste recht gewährt. Ich hoffe gerne, dass der Bundesrat und speziell der Herr Departementschef alle Massnahmen treffen werde, um den berechtigten Begehren der grossen Mehrheit des christlich denkenden Schweizervolkes zu entsprechen und diese neue Form des Kulturbolschewismus mit allen Kräften zu unterdrücken.

* * *

Bestes will und tut. Aber sie rächt sich nur, rächt sich für alle die Freuden des Lebens, die ihr versagt sind ...

Da ist sie schon zurück. Ein dünnes, gelbes Stöckchen legt sie auf den Tisch:

«So, vielleicht geht's jetzt besser. Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden ...»

«Sie werden Gottes Kinder heißen.»

«Sie werden Barmherzigkeit erlangen, du dummer Mensch! Wo hast du bloss immer deine Gedanken, möchte ich wissen! Den ganzen Tag dich auf dem Spielplatz herumtreiben, ja, das kannst du ausgezeichnet. Nichts wie Fussball und die ewige Spielerei im Kopf! Da bist du nicht zu dumm dazu! Aber deine Schularbeiten ordentlich machen — spiele nicht immer mit dem Papierknödel rum! Schmeiss den weg! Aber du bist ja gar nicht dumm, du bist bloss faul! Faul bist du, stinkend faul! Aber dir werde ich schon helfen! — Selig sind, die reines Herzens sind ... Na, wird's bald?!

«Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden ... sie werden ...»

Frau Höppke nimmt den Stock. Werner duckt sich: «Sie werden ... Gottes Kinder heißen ...»

«Nein! Sie werden Gott schauen!» Der Rohrstock surrt über die Schultern des Jungen, er hat ein blauweiss gestreiftes Sporthemd an.

Er weint laut auf: «Nicht schlagen, Mutter! Bitte, nicht schlagen! Liebe Mutter, nicht schlagen!! ...»

«Schrei nicht so unverschämt! Du! ... Als ob dir wunder wie unrecht geschähe! Anders als mit Prügeln kommt man doch bei dir

Nationalrat Müller begründet seine Motion.

Ich habe am 12. Juni folgende Motion eingereicht:

«Ist dem Bundesrat bekannt, das in der Schweiz organisierte Zentralen für die Gottlosenpropaganda bestehen?

Wir halten die Tätigkeit von Einrichtungen und Organisationen, welche sich die öffentliche und aktive Bekämpfung des christlichen Glaubens zur Aufgabe setzen, in unserem Lande für unvereinbar mit dem Geiste der schweizerischen Bundesverfassung, die mit den Worten:

„Im Namen Gottes des Allmächtigen!“ beginnt.

Wir ersuchen deshalb den Bundesrat, die zur Wahrung des kulturellen Ansehens unseres Landes und zum Schutze des religiösen Friedens nötigen Massnahmen zu treffen.»

Ich möchte Sie am Schlusse dieser Vormittagssitzung nicht sehr lange aufhalten und verzichte auf die Diskussion der Seite der Frage, die soeben Herr Kollega Bossi besprochen hat. Ich gedenke mich nicht mit der Frage auseinanderzusetzen, die im Basler Grossen Rat besprochen worden ist, die Interpellation Hanhart und ihre Beantwortung durch Polizeidirektor Ludwig. Es handelt sich für mich heute nicht darum, die Frage zu untersuchen, ob die Schweiz das Vorrecht hat, Sitz der Internationalen Gottlosenzentrale zu sein. Ich bin von prominenten Kollegen hier im Saale gefragt worden, ob es wirklich solche Gottlosenzentralen in der Schweiz gebe. Ich beschäftige mich auch wenigen mit dem, was Herr Bossi von der proletarischen Freidenkerbewegung gesagt hat. Ich will mich in der Begründung meiner Motion beschränken auf die «freigeistige Vereinigung der Schweiz», um Ihnen zu zeigen, dass wir auch unter Schweizern und auf Schweizerboden Organisationen haben, die den aktiven und öffentlichen Kampf gegen den christlichen Glauben sich zum Ziele gesetzt haben.

Ich habe die Satzungen der freigeistigen Vereinigung der Schweiz vor mir. Daraus ersehen wir, dass diese u. a. den Zweck hat, «die zerstreuten Kräfte der Freidenkerbewegung im Gebiete der Schweiz zu sammeln zu einer starken im öffentlichen Leben im Sinne des Kampfes für obgenannte Bestrebungen wirkende Macht», zu sammeln zum Kampfe gegen den christlichen Glauben. Die Ziele dieser Bewegung sind im wesentlichen folgende — ich entnehme die Hinweise den Satzungen — Förderung des Kirchenaustrittes — und im Werbeblatt, das diese Bewegung durch ihr Sekretariat am Sitze in Bern herausgibt, steht zu lesen: «Heraus aus den Kirchen! Füllen Sie nebenstehende Kirchenaustrittserklärung aus, schicken Sie sie ausgefüllt, unterzeichnet und eingeschrieben der zuständigen Behörde zu; und auf der Rückseite ist gleich die Austrittserklärung, die auszufüllen ist, vorgedruckt.

nicht aus! Ach, was ich mich mit dir ärgern muss, du infame Bengel du! Na warte nur, ich werde es heute abend schon dem Vater sagen, da kannst du dich ja auf was gefasst machen! Dir werden wir deine Faulheit schon austreiben!» Wieder pfeift der Rohrstock, wieder ...

Das Kind versucht jedesmal, den Schrei zu unterdrücken.

«Willst du ruhig sein! Willst du nicht so schreien, dass die Leute glauben, dir passiert sonstwas! Aus dir werde ich schon noch einen ordentlichen Menschen machen, verlass dich darauf! ...»

Weiter geht es: Selig sind ...

Endlich wirft Frau Höppke das Buch auf den Tisch: «So, jetzt gehe ich zum Fleischer, und wenn ich wiederkomme, kannst du deine Sprüche! Aber tadellos, sonst gnade dir Gott! Nachher werden sämtliche Schuhe geputzt und Kohlen raugeholt!»

Eine Tür knallte im Zimmer.

Der Junge beginnt wieder zu lernen, lauter als vorher: «Selig sind, die da geistig arm sind, denn das Himmelreich ist ihr. Selig sind, die da Leid tragen, denn ...»

Zu Anfang glückst noch hin und wieder ein Schluchzen zwischen seine Worte.

Es mag eine Viertelstunde vergangen sein, da hat Werner den Katechismus vergessen. Da sitzt er wieder und schaut in irgend eine Ferne. Vielleicht ahnt er das Leben, in das er geboren wurde.

Ueber sein starres, dumpfes Gesicht rinnen allmählich langsame Tränen. Ganz still, ganz traurig.

Und dann geschah etwas Furchtbares.

Der Junge sagte: «Selig sind, die keine Angst haben brauchen.»

Bruno Vogel.

Dann folgt besonders die Förderung der freigeistigen Jugendbewegung, die Gewinnung von Jugendlichen, die Beeinflussung der Gesetzgebung im Sinne freigeistiger Lebensanschauungen. Das sind die Ziele. Die Mittel dazu sind vorab Vorträge und Diskussionen, der ethische Jugendunterricht, die freigeistige Presse, der «Freidenker», die Verbreitung freigeistiger Literatur. Die Organisation diesen Zentralstelle, die Delegiertenversammlung, die Geschäftsstelle, die Literaturstellen usw. Sie sehen, es handelt sich durchaus nicht um ein kleines, unscheinbares Werk. Hier ist eine vollkommen durchgebildete Organisation zum öffentlichen und aktiven Kampf gegen den Christenglauben am Werk, eine Organisation, die ihre Ziele nachdrücklich verfolgt. Aus ihrer Arbeit ganz kurz ein paar Hinweise. Es wäre ja auch hier interessant, zur Frage Stellung zu nehmen, ob diese Organisation in ihrem Aufbau im Zusammenhang mit Sowjetrussland, dieser Propagandazentrale im Grossen, stehe. Fast müsste man es meinen, wenn man im «Freidenker» die Empfehlungen des russischen Freidenkerstums durch Zeitung und Radio liest, wo es heisst: «Auch der deutschsprechende freidenkerische Radiohörer werde in Zukunft Vorträge, die seiner Weltanschauung entsprechen, anhören können, aber nicht etwa im Landesender oder in einem deutschen Sender, sondern durch den russischen Sender in Char'kow; es steht ausdrücklich, dass nicht etwa deutsche Emissionen gemeint seien, sondern solche der amtlich geförderten russischen Freidenkerbewegung; sobald man selber Näheres darüber wisse, werde man es bekanntgeben.»

Dann kommen die Vorträge. Ich will mich darüber nicht weiter verbreiten. Sie haben von einer Veranstaltung in Basel bereits gehört. An andern Orten sprach zuerst der «fameose» Krenn und nachher ein Mann mit wissenschaftlichem Namen, ein Prof. Schwammerl aus Prag, wenn ich mich recht erinnere, nach welchem wieder Leute aus der Schweiz sprachen. Der Geist dieser Vorträge und namentlich der Diskussionen über all diese Fragen, die uns und dem grössten Teil des Schweizervolkes die heiligsten sind, war durchaus gehässig, schamlos und zynisch.

Was mich persönlich zum Sprechen gezwungen hat, ist die Tatsache, dass diese Leute es ganz besonders auf die Jungen und die Schwachen abgesehen haben. Als Jugendführer habe ich diese Motion gestellt.

«Freiheit in allen Dingen», so tönt es von dieser Seite. Freiheit auch in der Frage, die vorhin erwähnt worden ist: der Aufklärung auf sexuellem Gebiete, das ist das Motto dieser Leute. An eines möchte ich in diesem Zusammenhange erinnern: dass Lenin es war, der, als er sah, welche furchtbare Katastrophe diese Sorte Freiheit auf dem letzterwähnten Gebiete unter seiner Jugend angerichtet hatte, im Namen der Revolution diese wieder beschritten hat, sie in Fesseln legte.

Literatur.

Die Büchergilde Gutenberg in Zürich, Wien und Prag lehnt die Gleichschaltung ab.

Die Büchergilde Gutenberg, die ihre Zentrale in Berlin hatte, musste das Schicksal aller Kulturorganisationen der Arbeiterschaft erleben: Sie wurde «gleichgeschaltet». Aus der Sprache des Dritten Reiches im gutes Deutsch übersetzt, heisst dies, dass die Nazi das Vermögen dieser aus eigenen Kräften ihrer Mitglieder aufgebauten Gemeinschaft werktätiger Buchleser gestohlen, sich den guten Namen der Büchergilde angeeignet, die Leitung in Schutzhaft genommen und die übrigen Angestellten des Verlages entlassen haben. Die neue Leitung gibt bekannt, dass in Zukunft in der Hauptstadt neuere und auch ältere deutsche Schriftsteller zu Worte kommen sollen. Das bedeutet also, dass demnächst auf dem deutschen Büchermarkt Bücher der «nationalen Erhebung» erscheinen sollen, die auf dem Titelblatt das Zeichen der Büchergilde tragen.

Die Mitglieder in der Schweiz, in Österreich und der Tschechoslowakei haben aber Vorsorge getroffen, dass die wertvolle Kulturerzungenschaft, die sich in der Büchergilde Gutenberg verkörpert, nicht vollständig in die Hände der Arbeiterfeinde übergeht. Sofort nach der «Gleichschaltung» fanden in allen diesen Ländern Versammlungen statt, die die sofortige Lösung der drei ausländischen Geschäftsstellen von Berlin in die Wege leiteten. Die Büchergilde Gutenberg wird so, wie sie war, weiterbestehen und in gemeinsamer Zusammenarbeit der drei Länder in der bisherigen Richtung unter Heranziehung der aus Deutschland vertriebenen, sowie neuer Schrift-

Noch ein Wort zur Presse der Freidenker: Es ist behauptet worden, es gebe bei uns keine derartige Presse. Da möchte ich nur auf ein paar Aufsätze hinweisen, um Ihnen zu zeigen, in welchem Ton und Geist diese Arbeit unter unsren Volksgenossen betrieben wird. Im «Freidenker» vom 15. Mai steht ein Artikel mit der Ueberschrift: «Die Frage des Nabels bei Adam und Eva»: eine lange Abhandlung, bei der Sie ohne weiteres herausspüren, was sie bezweckt. Der Aufsatz «Zur Geschicklichkeit Jesus» schliesst mit dem Nachsatz: «Mittel dieser Reliquien spekuliert die Geistlichkeit auf die Dummheit der rückständigen Volksmassen!» Ein anderer Schlussatz eines Artikels zur Jahrhundertfeier der liberalen Universität Zürich, worin darauf hingewiesen ist, dass an der theologischen Fakultät in Zürich im Jahre 1922 auf jeden Dozenten zwei Studierende entfallen, im Jahre 1932 aber zum ersten Mal über 100 Theologiestudenten gezählt worden seien, lautet: «Wie würde die Statistik ausfallen, wenn wir nicht im Zeitalter der Krise und der Arbeitslosigkeit lebten?» Aber eben: arbeitslose Pfarrer sind uns bis heute nicht vergönnt; diese Tatsache ist kommenden Zeiten reserviert; für heute gilt noch die Wahrheit des Kantus: Wo man betet, lass dich ruhig nieder; die Dummheit hat das einträglichste Gefieder! — Die Karwoche glossiert der «Freidenker» unter der Ueberschrift «Kirchlicher Karneval» folgendermassen: «Die Saison ist im Gange, der Rummel begann. Die dürstende Christenwelt labt sich am Essigschwamm der Fastenwoche. Ein frommer Schauder von Leiden und Blut, von Geisseln, Nägeln und Speer durchtrüttelt das fromme Volk. Vollgesättigte Priester reden vom Leiden, das im Hinblick auf den Genagelten so viel besser zu tragen sei. Den Wille Gottes findet seinen vollkommenen Ausdruck im Justizmord.»

Ich möchte Sie mit weiteren Zitaten verschonen; ich betone aber ausdrücklich: Es handelt sich nicht um die von Herrn Bossi angeführte Zeitschrift der proletarischen Freidenker, sondern um das Organ der freidenkerischen Organisation unseres Landes; nicht um diese fragwürdige internationale Gottlosenzentrale, die irgendwo, vielleicht auch in unserem Lande, getarnt ihren Geschäften nachgeht.

Die Frage, die mir als Jugendführer hier vorschwebt, ist die: Lässt sich diese Tätigkeit mit dem Geist unserer Bundesverfassung vereinbaren, die mit dem Wort beginnt: Im Namen Gottes des Allmächtigen! Ich weiss, dass man mich auf Art. 49 den Bundesverfassung und die Glaubens- und Gewissensfreiheit verweisen wird. Ich glaube aber, mit grossen Kreisen unseres Volkes und mit namhaften Juristen, dass man diese Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht so interpretieren darf, dass unter ihren Schutz auch der öffentliche und aktive Kampf gegen unsren Christenglauben fällt. Ich ersuche deshalb den Bundesrat, die zur Wahrung des kulturellen Ansehens unseres Landes nötigen Massnahmen zu treffen; denn, was nicht be-

steller weitergeführt werden. Die bedeutendsten Autoren haben ihre weitere Mitarbeit bereits zugesagt und die neue Leitung in Zürich, deren energische Arbeit das Weitererscheinen der Zeitschrift ohne Unterbrechung ermöglichte, kündigt im Juliheft bereits zwei neue Bücher an, ein neues Werk des in der ganzen Welt bekannten mexikanischen Schriftstellers B. Traven, sowie einen Roman des Schweizers Charlol Strasser. Eine glücklichere Einführung hätte sich die neue Leitung gar nicht wünschen können. Die schweizerische Büchergilde erwirbt sich damit die volle Sympathie der Arbeiterschaft und verdient die Unterstützung aller ernsthaften Bücherfreunde.

Vermischtes.

Christlich-hillerische Störche.

Die «Hessische Landeszeitung» berichtet aus dem hessischen Dorfe Sickendorf:

«Lange Jahre hindurch weilte auf dem Dache unserer Dorfkirche ein Storchenpaar, das im vorigen Jahre diese Wohnung aus unbekannten Gründen verliess und sich auf dem nahe beim Ort gelegenen israelitischen Friedhof einstellte. Vor etlichen Tagen hat nun das Paar zur Freude aller Einwohner wieder seine frühere Wohnung auf der Kirche bezogen.»

Hei, hei, das ist ein gutes Omen! Selbst die Störche schalten sich gleich mit Hitler und den deutschen Christen.